

Die Betreuung im Alter – eine neue sozialpolitische Herausforderung

Carlo Knöpfel, Hochschule für Soziale Arbeit,
Fachhochschule Nordwestschweiz

Pflege ohne Betreuung ist nicht denkbar. Aber Betreuung ohne Pflege sehr wohl. Trotzdem fehlen klare Regelungen im Sozialrecht, was unter guter Betreuung im Alter zu verstehen ist.

In der Schweiz gibt es kein umfassendes Gesetz, das die Versorgung von betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen regelt. Die Bestimmungen und Zugangskriterien zu den Leistungen für betagte Personen sind in den verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen, in 26 unterschiedlichen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie in kommunalen Weisungen verankert. Gemein ist der komplexen Regelung, dass explizite Bestimmungen zur Betreuung der Betagten auf allen staatlichen Ebenen fehlen. Der Begriff Betreuung bleibt im sozialrechtlichen Kontext unterbestimmt.

Zwei Formen von Betreuung

In der Ausbildung und im Arbeitsalltag mit Betagten nimmt die Betreuung zwei Formen an. Zum einen ist Betreuung Beziehungsarbeit, zum anderen handelt es sich um fachspezifische Aufgaben, entweder komplementär zur Pflege oder als eigenständige Unterstützung. Damit lässt sich die implizite von der expliziten Betreuung unterscheiden. Unter impliziter Betreuung sind die sorgende Haltung und unterstützende Handlungen zu verstehen. Die Bedürfnisse der betreuenden Person stehen dabei im Mittelpunkt. Hingegen umfasst die explizite Betreuung Beschäftigungs- und Aktivierungsmassnahmen im Rahmen von Betreuungsangeboten. Dabei stehen der jeweilige Alltag sowie seine Gestaltung und Bewältigung im Fokus.

Schwer fassbare Vielfalt von Aufgaben

Die Betreuung von älteren Menschen zu Hause wie auch in stationären Einrichtungen zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt der Aufgaben aus und ist dadurch nur schwer zu fassen. Letztlich lassen sich Betreuungsaufgaben nicht auf eine verlässliche und ökonomisierbare Zeit-

dauer festlegen. Die Lebenssituation und die Bedürfnisse der Leistungsempfangenden geben die Taktung der Betreuung vor. Diese muss sich darum auf Unvorhersehbares und Ungeplantes einlassen (können).

Betreuung ist eine Unterstützungsform, die je nach Wohnsituation und gesundheitlicher Verfassung der betroffenen Person von unterschiedlichen Akteuren geleistet wird. Am häufigsten übernehmen PartnerInnen und Familienangehörige Betreuungsaufgaben. Ergänzt wird die Betreuung daheim durch Angebote von privaten Betreuungsunternehmen, Spitex-Diensten, Altersorganisationen und Care-MigrantInnen. «Ageing in place» ist also eine Aufgabe des privaten Umfelds und ist stark von den finanziellen Ressourcen der betagten Person und ihrer Familie abhängig. Neben der gesundheitlichen Situation ist das Fehlen sozialer Netzwerke denn auch ein ausschlaggebender Faktor für einen Heimeintritt.

In stationären Einrichtungen liegen die Betreuungsaufgaben in den Händen des Fachpersonals (Pflege- und Betreuungspersonal, Aktivierungstherapeutinnen etc.) oder von Freiwilligen. Sie sind durch Veranstaltungen sowie alltagsnahe Beschäftigungs- und Aktivierungsmassnahmen institutionalisiert. Letztere sind in die Alltagsstrukturen der Institutionen eingeplant und zeitlich begrenzt. Die Betreuung wird dadurch formalisiert, in fachspezifische Aufgaben unterteilt und auf punktuell stattfindende Aktivierungen fixiert. Meistens sind die Angebote gruppenorientiert, was es dem Personal erschwert, auf die Bedürfnisse der einzelnen BewohnerInnen einzugehen.

Getakteter Arbeitsalltag erschwert individuelle Betreuung

Spontane Handlungen wie ein Spaziergang, individuelle Gespräche bei einem Kaffee oder die einmalige Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars rücken im getakteten Arbeitsalltag in den Hintergrund oder werden verunmöglicht. Der betreuerische Blick auf das alltäglich Normale gerät aus dem Fokus. BewohnerInnen mit genü-

42

gend finanziellen und sozialen Ressourcen können ihren Heimaltag bedürfnisorientierter gestalten. Schwieriger wird es für die BewohnerInnen mit geringen ökonomischen Ressourcen und einem schwachen sozialen Netzwerk.

Das Unterstützungssystem für betagte Menschen in der Schweiz mündet darum immer stärker in eine Zweiklassenversorgung, in der gut situierte Betagte sich eine professionelle Betreuung leisten können und andere nicht. Um allen betagten Personen trotzdem die nötige Unterstützung im Alltag zu bieten, braucht es in der Schweiz in Zukunft ein Anrecht auf Betreuung als Teil eines sozial ausgerichteten Service public.

Weitere Informationen

Gute Betreuung im Alter – Perspektiven für die Schweiz; ein Bericht der Paul Schiller Stiftung aufgrund einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Situation sowie zu den Entwicklungen und Herausforderungen der Betreuung im Alter für die Schweiz: www.gutaltern.ch

Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann: Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme. Seismo Verlag, Zürich 2018.

Zum Autor

Carlo Knöpfel



Carlo Knöpfel ist Sozialwissenschaftler. Er nimmt eine Professur für Sozialpolitik und Soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wahr. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören der Wandel der Arbeitsgesellschaft, Armut und soziale Ungleichheit sowie die Lebensphase Alter. carlo.knoepfel@fhnw.ch